



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

OFD Systems GmbH, Isolde-Kurz-Strasse 14, 73230 Kirchheim unter Teck

Stand Mai 2021

## 1. Geltungsbereich und Allgemeines

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der OFD Systems GmbH gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen aus Kauf-, Werk-, Werklieferungs- oder Dienstverträgen sowie anderen Verträgen der OFD Systems GmbH mit ihren Kunden.

1.2. Für bestimmte Rechtsgeschäfte sind im Folgenden besondere Bedingungen enthalten, die jeweils entsprechend benannt sind und für solche Geschäfte neben den insgesamt geltenden Bedingungen gelten.

1.3. Die OFD Systems GmbH erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB, es sei denn, es wird im Vertrag ausdrücklich auf die AGB von Lizenzgebern verwiesen. Diesen AGB entgegenstehende oder abweichende Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden werden hiermit widersprochen.

1.4. Die OFD Systems GmbH kann diese AGB nach einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der Vertragspartner der Änderung nicht innerhalb einer durch die OFD Systems GmbH gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt.

## 2. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

2.1. Die Angebote der OFD Systems GmbH sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung in Textform seitens der OFD Systems GmbH zustande. Erfolgt die Leistung der OFD Systems GmbH, ohne dass dem Kunden vorher eine Auftragsbestätigung zugeht, so kommt der Vertrag mit Beginn der Leistungsausführung zu den Bedingungen des Angebots zustande.

2.2. Technische Änderungen und Abweichungen vom Vertrag, durch die die Funktion der Leistungen nicht beeinträchtigt wird und die dem Kunden zumutbar sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten.

2.3. Vom Vertrag abweichende Nebenabreden oder Zusicherungen durch nicht der Geschäftsführung angehörende Verkaufsangestellte oder sonstige Mitarbeiter sind unwirksam, soweit sie über den Inhalt eines Angebots oder die Auftragsbestätigung bzw. den auf dieser Basis geschlossenen Vertrag hinausgehen. Solche Vereinbarungen sind nur ausnahmsweise dann wirksam, wenn die vertretungsberechtigte Geschäftsführung der OFD Systems GmbH der abweichenden Geltung ausdrücklich zustimmt.

2.4. Der Kunde bestätigt, den Vertragsschluss mit der OFD Systems GmbH in seiner Eigenschaft als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zu tätigen.

## 3. Zahlung und Preise

3.1. Rechnungen sind vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig. Im Falle eines ausdrücklichen Zahlungsdatums in der Auftragsbestätigung, Vertrag oder Rechnung kommt der Kunde in Verzug, sofern er den Ausgleich der Rechnung nicht bis zum vereinbarten Zahlungstermin vornimmt. Der Ausgleich gilt mit Eingang auf einem Konto der OFD Systems GmbH oder bei Vornahme von Barzahlung zum Zahlungstermin als erfolgt. Für den Fall des Verzugs gelten die gesetzlichen Zinsen gem. § 288 Abs. 2 BGB.

3.2. Bei erstmaligen Geschäftsabschlüssen wird Vorauszahlung des Kunden verlangt.

3.3. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderen Vereinbarung gilt für Rechnungsstellung und Zahlung die Berechnung und Zahlung in Euro als vereinbart. Im Falle der Zahlungen in Fremdwährung erfolgt eine Umrechnung von dieser Fremdwährung in Euro auf Basis des Wechselkurses der Europäischen Zentralbank zum Schlusskurs des Vortages. Für den Fall, dass am Vortag ein Schlusskurs nicht ermittelt worden ist, gilt der letzte ermittelte und veröffentlichte Schlusskurs.

3.4. Sämtliche Entgelte verstehen sich Netto zzgl. der jeweils anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer, Abgaben und Zölle, jedoch nicht Ertragssteuern. Die Preise verstehen sich ab Lager in Kirchheim unter Teck. Das Porto, die Verpackung, Versicherung, Beratungsleistung, Schulung sowie Programmierungen sind daher im Preis nicht enthalten. Des Weiteren sind, sofern nicht gesondert vereinbart, Leitungskabel, Stecker und sonstige Installationsmaterialien in den vorstehenden Preisen nicht enthalten.

3.5. Ändern sich Herstellungs- oder Bezugsbedingungen, die Rohstoffkosten, die Lohnkosten oder treten bis zum Tag der Lieferung oder Leistung Preisanpassungen der Lieferanten bzw. Teuerungszuschläge oder Änderung von Steuern, Zöllen oder Fracht durch behördliche Anordnung in Kraft, so kann die OFD Systems GmbH bei Lieferungen und Leistungen, die einen Monat nach Vertragsabschluss oder später ausgeführt werden, eine den Änderungen aufgrund der vorstehenden Faktoren entsprechende Preisanpassung verlangen. Für Nicht-Kaufleute erhöht sich die Zeit, nach deren Ablauf eine Preisanpassung verlangt werden kann, auf vier Monate. Die Zeiträume, nach deren Ablauf eine Preisanpassung verlangt werden kann, gelten nicht für Dauerschuldverhältnisse.

3.6. Die OFD Systems GmbH ist berechtigt, Auskunft über die Zahlungsfähigkeit des Kunden einzuholen. Die OFD Systems GmbH kann Vorauszahlung der gesamten Auftragssumme verlangen oder unter Ausschluss von Entschädigungsansprüchen des Kunden vom Vertrag zurücktreten, wenn eine unbefriedigende Auskunft über die Zahlungsfähigkeit des Kunden erteilt wird.

3.7. Ist Ratenzahlung vereinbart, so wird ein etwaige Restforderung dann insgesamt fällig, wenn der Kunde mit der Zahlung der Raten in Verzug gerät.

## 4. Durchführung der Leistung und Leistungspflichten

### 4.1. Leistungsdurchführung

1. Ort der Leistungserbringung ist, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, der Sitz der OFD Systems GmbH in Kirchheim unter Teck.

2. Die mit der Leistungserbringung betrauten Mitarbeiter werden von der OFD Systems GmbH ausgesucht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Leistungserbringung durch bestimmte Mitarbeiter der OFD Systems GmbH. Die OFD Systems GmbH ist verpflichtet ihre Leistungen durch geeignetes Personal, das für die Erbringung der jeweiligen Einzelleistung qualifiziert ist, einzusetzen.

### 4.2. Leistungspflichten

1. Der Umfang der Leistungspflichten ergibt sich abschließend aus der Auftragsbestätigung und diesen AGB. Etwaige Änderungen bedürfen immer der Textform.

2. Die Vereinbarung eines festen Leistungstermins steht unter dem Vorbehalt, dass die OFD Systems GmbH die für ihre Leistungserbringung notwendigen Leistungen von Dritten rechtzeitig und vertragsgemäß erhält.

3. Die OFD Systems GmbH ist zu Teilleistungen nur dann berechtigt, wenn diese für den Kunden nach dem Vertragszweck von Interesse sind und dem Kunden dadurch keine erheblichen Mehraufwendungen entstehen.

### 4.3. Eigentumsvorbehalt

Die OFD Systems GmbH behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus und im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor. Gleiches gilt, wenn die Forderungen in eine laufende Rechnung eingestellt werden. Vor Übergang des Eigentums an der Vorbehaltsware ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung nicht zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, beim Zugriff Dritter auf eine Ware, die im Eigentumsvorbehalt der OFD Systems GmbH steht, den Dritten auf die Eigentumsverhältnisse hinzuweisen und die OFD Systems GmbH hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Auf Verlangen der OFD Systems GmbH hat der Kunde jederzeit Auskunft über den Verbleib der Ware unter Eigentumsvorbehalt zu machen. Eine Weiterveräußerung des Vorbehalts Eigentums ist nur bei ausdrücklicher Gestattung durch die OFD Systems GmbH zulässig.

4.4. Bei Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware erwirbt die OFD Systems GmbH Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.



## 5. Gewährleistung

5.1. Dem Kunden stehen Gewährleistungsansprüche nur zu, wenn er seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB nachgekommen ist.

5.2. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn der Kunde den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablieferung der Ware der OFD Systems GmbH anzeigt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.

5.3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht in Fällen der Haftung aus den Ziffern 14.1 bis 14.3 dieser AGB.

## 6. Rücktrittsvorbehalt

6.1. Sofern Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von OFD Systems GmbH durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird, kann die OFD Systems GmbH entweder

1. die sofortige Zahlung aller noch offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen einschließlich gestundeter Beiträge verlangen und an laufenden Aufträgen die Weiterarbeit einstellen sowie die weitere Ausführung ablehnen. Die OFD Systems GmbH ist berechtigt, die bis zur Ablehnung entstandenen Kosten zu berechnen.

oder

2. die weitere Erbringung von Lieferungen und Leistungen von der Erstellung einer angemessenen Sicherheit abhängig machen. Die Sicherheit wird vorbehaltlich einer anderen ausdrücklichen Vereinbarung durch Stellung einer selbstschuldnerischen Bürgschaft einer in der EU ansässigen Großbank, Genossenschaftsbank oder Sparkasse erbracht. Für den Fall der Nichterbringung entsprechender Sicherheiten innerhalb einer von der OFD Systems GmbH zu setzenden Frist, ist diese in Anwendung des § 321 Abs. 2 BGB zum Rücktritt berechtigt.

Die OFD Systems GmbH nimmt die Maßnahmen in den Ziffern 1 und 2 demgemäß vor, dass dem Kunden der Zugriff auf seine Daten zu keinem Zeitpunkt verwehrt wird.

6.2. Die OFD Systems GmbH ist zum Rücktritt berechtigt, wenn sie trotz eines entsprechend abgeschlossenen Deckungsgeschäftes aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen von ihrem Lieferanten nicht beliefert wird.

## 7. Bestimmungen zur Lieferung von Hardware, Software und sonstigen Waren

Die im Folgenden aufgeführten Bedingungen gelten für alle Verträge, die die Lieferung von Hardware, Software oder sonstigen Waren durch den Kunden bei der OFD Systems GmbH zum Gegenstand haben.

7.1. Die OFD Systems GmbH verkauft oder vermittelt den Kunden, die in der Auftragsbestätigung oder in Ermangelung einer Auftragsbestätigung, dem Angebot bezeichneten Hardware/Waren, ggf. einschließlich der dort gesondert genannten Software. Eine Überlassung des Quellcodes der Software erfolgt nicht.

7.2. Der Kunde akzeptiert, dass es im Einzelfall erforderlich sein kann, dass der Kunde einen zusätzlichen gesonderten Vertrag über die Nutzung oder den Kauf von Software mit einem Dritten abschließt.

7.3. Liefert die OFD Systems GmbH im Rahmen ihrer Leistungserbringung Software von Drittanbietern an den Kunden, so gelten insoweit die Lizenzbestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers. Die Nutzungsbedingungen des Lizenzgebers sind für den Kunden verbindlich und werden von ihm als Vertrags- und Nutzungsbedingungen ausdrücklich anerkannt. Der Kunde verpflichtet sich auch gegenüber dem Vertragspartner zur Einhaltung dieser Vertrags- und Nutzungsbedingungen von Drittsoftwareherstellern und stellt die OFD Systems GmbH als Vertragspartner von allen Folgeansprüchen aus der Nichteinhaltung dieser Nutzungsbedingungen frei.

7.4. Für den Fall, dass ein Produkt nicht lieferbar ist, ist die OFD Systems GmbH berechtigt zur Erfüllung ihrer Leistungspflicht ein anderes qualitativ gleichwertiges Produkt anzubieten. Dies sind insbesondere die Nachfolgemodelle aus einer Produktserie des Herstellers, aber im Einzelfall auch Produkte eines anderen, als dem vereinbarten, Herstellers.

## 8. Bestimmungen zu Dienstverträgen

Bei dienstvertraglichen Leistungen oder Leistungsteilen des Vertrags, die laufende Serviceleistungen der OFD Systems GmbH gegenüber dem Kunden als solche zum Gegenstand haben, wie beispielsweise die Überwachung von gespeicherten Daten, stehen dem Kunden weder gesetzliche, noch vertragliche Mängelrechte zu.

## 9. Bestimmungen zu Werkverträgen

Die im Folgenden aufgeführten Bedingungen gelten für alle Verträge, die die Wartung, Reparatur oder Pflege von Software oder EDV-Programmen, die Erweiterung von bestehender Software beim Kunden oder die Speicherung von Daten des Kunden zum Gegenstand haben.

9.1. In einem Auftragsformular werden die zu erbringenden Leistungen und der Fertigstellungstermin angegeben. Beim Fertigstellungstermin ist überdies anzugeben, ob es sich um einen verbindlichen oder einen voraussichtlichen Termin handelt. Dem Kunden ist eine Mehrfertigung des Auftragsformulars zu überlassen.

9.2. Die Werkleistung wird auf Stundenbasis vergütet, soweit nichts anderes vereinbart ist.

### 9.3. Abnahme

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen der Abnahme vor, wird unverzüglich schriftlich vom Kunden die Abnahme der Leistung erklärt. Wird die Abnahme nicht ausdrücklich erklärt, so gilt die Leistung gleichwohl als abgenommen, sofern und sobald der Kunde die durch Leistungserbringung geschaffene Systemumgebung oder sonstigen Mittel, Waren oder Leistungen in Betrieb nimmt oder nutzt, ohne konkrete Rügen in Betreff auf Mängel uns gegenüber schriftlich mitzuteilen und deren Beseitigung zu ermöglichen (konkludente Abnahme).
- Scheitert die Abnahme, wird die OFD Systems GmbH die abnahmehindernden Mängel unverzüglich beseitigen und die Leistungen erneut zur Abnahme bereitstellen. Wenn der Kunde nicht unverzüglich die Abnahme erklärt, kann ihm die OFD Systems GmbH schriftlich eine Frist von einer Woche zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht schriftlich spezifiziert. Solange OFD Systems GmbH die schriftliche Abnahmebestätigung des Kunden nicht übergeben wurde, ist der Kunde zur Nutzung der Software nicht berechtigt. Nutzt der Kunde die Software vor Erteilung der Abnahmebestätigung dennoch im produktiven Einsatz, gilt dies als Abnahme.
- Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, steht der OFD Systems GmbH ein Anspruch auf Ersatz der Kosten für die Aufbewahrung der reparierten Sache zu.

## 10. Laufzeit, ordentliche Kündigung und fristlose Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen

10.1. Dauerschuldverhältnisse werden auf unbestimmte Zeit geschlossen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

10.2. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Nach Ablauf der ersten 12 Monate verlängert sich der Vertrag um jeweils 3 Monate, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt hat.



10.3. Eine fristlose Kündigung aus besonderem Grund seitens der OFD Systems GmbH ist insbesondere möglich, wenn:

1. eine Kündigung notwendig ist, um dem Gesetz oder Anforderungen staatlicher Stellen nachzukommen.
2. vertragliche Beziehungen der OFD Systems GmbH zu einem Dritten beendet werden, auslaufen oder der Dritte die OFD Systems GmbH zwingt die Art und Weise zu ändern in der die OFD Systems GmbH Software oder andere Technologien des Dritten als Teil Ihres Services zur Verfügung stellt.

## 11. Mitwirkungspflichten des Kunden

11.1. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm durch die OFD Systems GmbH zugeteilten Passwörter unverzüglich in eigene sichere Passwörter zu ändern und diese durch geeignete und übliche Maßnahmen geheim zu halten.

11.2. Der Kunde stellt nach seinen Möglichkeiten sicher, dass keinen unberechtigten Dritten Zugang zu Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten der Systeme erlangen.

## 12. Verzug und Verzugschäden

12.1. Die OFD Systems GmbH haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterbringung von Leistungen, wenn diese durch Ereignisse bedingt werden, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren. Dies schließt insbesondere nachfolgende Fälle ein: Streiks, Naturkatastrophen, Sabotage, Versagen behördlicher Genehmigungen, Stromausfall und der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, die von der OFD Systems GmbH nicht zu vertreten sind.

12.2. Bei zeitlich begrenzten Störungen verschieben sich die Leistungstermine um die Dauer der Verzögerung. Erscheint eine Leistungsbringung in einem angemessenen Rahmen nicht realisierbar, kann die OFD Systems GmbH vom Vertrag zurücktreten. Ist die Verzögerung für den Kunden nicht zumutbar, kann er vom Vertrag zurücktreten.

12.3. Im Fall eines von der OFD Systems GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Liefer- oder Leistungsverzuges haftet die OFD Systems GmbH für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Liefer-/Leistungswertes, max. jedoch nicht mehr als 15 % des Liefer-/Leistungswertes.

12.4. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden wegen eines Verzuges bleiben unberührt.

## 13. Haftung der Parteien

13.1. Die Parteien haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihnen, ihren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden unbeschränkt.

13.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien einander in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

13.3. In allen anderen Fällen haftet die OFD Systems GmbH nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Vertragswesentliche Pflichten im vorstehenden Sinne sind solche Pflichten, auf deren ordnungsgemäße Erfüllung der Kunde vertraut und auch vertrauen darf, weil sie den Vertrag prägen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den auf bei Vertragsschluss typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

13.4. Eine Haftung der OFD Systems GmbH wird darüber hinaus insbesondere – mit Ausnahme der Fälle aus den Ziffern 14.1 bis 14.3 - ausgeschlossen, wenn und soweit

1. der Verstoß auf Änderungen der Software beruht, die durch den Kunden und/oder Dritte vorgenommen wurden.
2. die Nutzung von Software auf Veranlassung oder aufgrund Verschuldens des Kunden nicht vertragsgemäß oder im Einklang mit den durch Dritte zur Verfügung gestellten Lizenz- und Nutzungsbedingungen vorgenommen wurde.

3. sie eine Verletzung von Materialien, Inhalte und Leistungen des Kunden (z.B. zur Verfügung gestellte Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten und Telekommunikationseinrichtungen) betrifft, die der OFD Systems GmbH durch den Kunden zur Vertragsdurchführung zur Verfügung gestellt oder die er durch die Bestandteile von OFD Systems GmbH veröffentlicht oder verbreitet.
4. Soweit die Haftung von OFD Systems GmbH beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für deren Dienstleister, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen.

13.5. Sofern der Kunde die ihm obliegende Pflicht zur ordnungsgemäßen Datensicherung verletzt, so haftet OFD Systems GmbH im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen ausschließlich der Höhe nach begrenzt auf solche Schäden, die auch bei einer ordnungsgemäßen regelmäßigen Datensicherung durch den Kunden aufgetreten wären.

13.6. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## 14. Höhere Gewalt

14.1. Im Falle höherer Gewalt ist keine der Parteien zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verpflichtet, solange die höhere Gewalt oder deren unmittelbare Folgen andauern. Als Höhere Gewalt gelten insbesondere:

1. Ein von der Vertragspartei unverschuldete(s) Feuer, Explosion oder Überschwemmung.
2. Eine von der Partei unbeeinflussbare technische Störung des Internets.

14.2. Über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt haben sich die Parteien unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

## 15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

15.1. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie über seine Wirksamkeit ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Sitz im Ausland hat, ist der Sitz von OFD Systems GmbH. Die OFD Systems GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

15.2. Für alle Ansprüche gleich welcher Art, die sich aus oder anlässlich dieses Vertrages ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

## 16. Ergänzende Bestimmungen

16.1. Der Kunde kann sich von dem gegen ihn gerichteten Zahlungsanspruch nur im Wege der Aufrechnung mit ihm zustehenden Ansprüchen gegen die OFD Systems GmbH befreien, wenn die Forderung gegen OFD Systems GmbH unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder aus demselben rechtlichen Verhältnis resultiert wie der Zahlungsanspruch.

16.2. Vorbehaltlich § 354 a HGB kann der Kunde Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung von der OFD Systems GmbH als Vertragspartner an Dritte abtreten. Die OFD Systems GmbH ist stets zur Erbringung der Leistung gegenüber dem Kunden selbst berechtigt.

16.3. Die OFD Systems GmbH ist berechtigt, die Rechten und Pflichten aus dem Vertrag mit dem Kunden auf einen Dritten (Rechtsnachfolger) zu übertragen. Hierüber wird sie den Kunden informieren. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag innerhalb von 2 Monaten fristlos und ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

16.4. Dem Kunden kommt kein Zurückbehaltungsrecht von Zahlungen wegen etwaiger Gegenforderungen zu, sofern die Gegenforderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.